

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Friesenheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Dienstag, den 18.04.2023
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Günther Henkel

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Eva Kraut

Volker Becker

Anna Trauth

Thorsten Müller

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Constanze Kraus

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Reinhard Herzog

Willi Renner

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dieter Schneider

DIE LINKE-Ortsbeiratsfraktion

Rosalia Ciccarello

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

Christine Bongartz

FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

Barbara Ehlers

Schriftführer/in

Sheila Krall

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
Vorlage: 20225967
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Einwohnerfragestunde
4. Bebauungsplan Nr. 683 "Sanierungssicherung Ortskern Friesenheim" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 20225966
5. Maßnahmen an der Kreuzung Sternstraße/Industriestraße/Bastenhorstweg
Vorlage: 20236016
6. Verleihung Brozene Eule
Vorlage: 20236347
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion,
Markierung des Parkverbots gegenüber Berthold-Schwarz-Straße 33 durch Zickzacklinien
Vorlage: 20236291
8. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDO pro Friesenheim
Sanierung der Toilettenanlage Sternstraße Ecke Nietzschestraße
Vorlage: 20236366
9. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Absenkung des Straßenbelags Neuwiesenstraße
Vorlage: 20236076
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Einführung von Tempo 30 in der Hohenzollernstraße
Vorlage: 20236292
11. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim
Überprüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Carl-Bosch-Straße / Sternstraße
Vorlage: 20236367
12. Antrag der FWG/Grüne Ortsbeiratsfraktion
Prüfung der Restfinanzierung der Sanierung des Quellgartens im Ebertpark
Vorlage: 20236323
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bessere Kontrolle des ruhenden Verkehrs am Nordrand der Industriestraße
Vorlage: 20236293
14. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim

Verbesserung der Einmündung Ruthenstraße in die Brunckstraße
Vorlage: 20236368

15. Antrag der FWG/Grüne Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitsüberwachung von PKW und Motorrädern zu unterschiedlichen Tageszeiten
Vorlage: 20236325
16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung der Gärten zwischen Tankstelle „OIL“ in der Brunckstraße und der Teichgasse durch Drohnenflug
Vorlage: 20236294
17. Anfrage der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim
Maßnahmen zu Attraktivierung des Friesenheimer Wochenmarktes
Vorlage: 20236365
18. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrswidriges Abstellen von Kraftfahrzeugen über 7,5 t in der Industriestraße
Vorlage: 20236077
19. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Freie Baugrundstücke im Ortsbezirk
Vorlage: 20236078

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die der Bürgerschaft und Presse.

Außerdem wurde beschlossen die TOPS 4 und 17 nach der Verpflichtung des neuen Ortsbeiratsmitgliedes zu behandeln und des Berichts des Ortsvorstehers vor die Einwohnerfragestunde zu setzen.

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Herr Ortsvorsteher Günther Henkel stellte Herrn Thorsten Müller als neues Ortsbeiratsmitglied vor. Er erklärte, dass nach § 75 Absatz 8 in Verbindung mit § 30 Gemeindeordnung die Ortsbeiratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemein-

wohl bestimmter Gewissenüberzeugung ausüben. Sodann wurde die nachfolgend aufgeführte Verpflichtungsformel verlesen.

Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte Sie im Namen der Stadt Ludwigshafen am Rhein dazu, alle Ihre Obliegenheiten als Ortsbeiratsmitglied gewissenhaft zu erfüllen, die Gesetze und Rechtsvorschriften nach ihrem Wortlaut und Sinne jederzeit mit Gerechtigkeit und Billigkeit gegen alle, ohne Rücksicht auf Religion, Rasse, Abstammung, Staatsangehörigkeit oder politische Überzeugung anzuwenden und zu handhaben.“

Außerdem weise ich Sie auf Ihre Schweigepflicht gemäß § 20 und die Treuepflicht gemäß § 21 Gemeindeordnung hin.

Die Verpflichtung wurde per Handschlag besiegelt und ist somit gültig.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Herr Henkel begann seinen Bericht mit der Information, dass ein Straßenabschnitt in Friesenheim wegen Kampfmitteluntersuchungen zur Sanierung des Kanals gesperrt wird. Er klärte, dass sich solche Baumaßnahmen in nächster Zeit wohl wiederholen werden. Das Kanalsystem des Stadtteils ist sehr alt und deshalb sind einige Sanierungsarbeiten notwendig. Als nächstes erklärte der Ortsvorsteher alles Neue zur Linie 10. Die Linie ist in Betrieb, jedoch fährt sie nicht wie geplant. Durch Kanalsanierungen ist der Betrieb eingeschränkt. Der Wendebogen an der Haltestelle Ebertpark wird mit dem letzten Bauabschnitt der Hohenzollernstraße zum barrierefreien Einstieg umgebaut, danach soll auch der Ebertpark nach Aussage der RNV wieder angefahren werden. Weitere Probleme im Zusammenhang mit der Linie 10 zeigt die Signalanlage Ecke Luitpold-/Kreuzstraße. Dort steht die Optimierung der Anlage noch aus. Über das nächste Thema (Kleingärten Friesenheim TOP 16) wurde von Herrn Henkel sehr ausführlich berichtet. Er verlas die Stellungnahme der Bauverwaltung. Der Ortsvorsteher beantwortete noch einige Fragen der Ortsbeiräte und beendete seinen Bericht.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Obwohl sich einige Bürger zu Wort meldeten wurden keine Fragen gestellt. Es gab etliche Kommentare zu den Themen aus dem Bericht des Ortsvorstehers. Somit sind keine weiteren Nacharbeiten zur Einwohnerfragestunde notwendig.

zu 4 Bebauungsplan Nr. 683 "Sanierungssicherung Ortskern Friesenheim" - Aufstellungsbeschluss

Frau Dettweiler erklärte die Details per PowerPoint Präsentation und beantwortete die Fragen der Fraktionen.

Der gesamte Ortsbeirat bedankte sich.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem angesehen werden.

zu 5 Maßnahmen an der Kreuzung Sternstraße/Industriestraße/Bastenhorstweg

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 6 Verleihung Brozene Eule

Als Kandidat zur Verleihung der bronzenen Eule wurde für das Jahr 2022/2023 die Familie Wieme vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

**zu 7 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion,
Markierung des Parkverbots gegenüber Berthold-Schwarz-Straße 33 durch
Zickzacklinien**

Zum Zeitpunkt der Sitzung lag keine Stellungnahme vor.

**zu 8 Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDO pro Friesenheim
Sanierung der Toilettenanlage Sternstraße Ecke Nietzschestraße**

Von der Verwaltung lag zum Zeitpunkt der Sitzung keine Stellungnahme vor.

Herr Bauer, Marktleiter der LUKOM erklärte die Situation für die Marktbesucher. Demnach werden seit der Schließung des Eulencafes in der Sternstraße Dixietoiletten von der LUKOM bereitgestellt und auch finanziert. Dies kann jedoch keine Dauerlösung sein.

**zu 9 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Absenkung des Straßenbelags Neuwiesenstraße**

Der Bereich Tiefbau der Verwaltung teilte mit, dass das Objekt „Neuwiesenstraße 26“ sich in einem Abschnitt der Neuwiesenstraße befindet, der als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wurde. Im Rahmen der Straßenkontrolle konnte eine Absenkung von etwa 11-12 cm festgestellt werden. Der Bereich wird eine Instandsetzung der Neuwiesenstraße für das

nächste Arbeitsprogramm der Straßenunterhaltung vormerken.

Die Fraktionen waren mit der Antwort zufrieden.

**zu 10 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Einführung von Tempo 30 in der Hohenzollernstraße**

Zu diesem TOP wurde folgende Stellungnahme durch den Bereich Straßenverkehr abgegeben:

Die Geschwindigkeit ist in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in § 3 Absatz 3 Satz 1 geregelt. Hier heißt es, dass auch unter günstigen Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h gilt. Durch die Novelle der StVO im Jahr 2021 wurden Erleichterungen geschaffen um vor bestimmten Örtlichkeiten Tempo 30 oder Streckengeschwindigkeit 30 anordnen zu können.

Die Grundlagen zur Anordnung von Tempo-30 Zonen oder Streckengeschwindigkeit 30 finden sich im § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Der § 45 gibt uns folgenden rechtlichen Handlungsrahmen vor:

- § 45 Abs. (1c): „Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.
Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Verkehrszeichen (VZ) 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen [...] umfassen. [...]“
- § 45 Abs.9: „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. [...] Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“

§ 45 Abs.9 (6): „innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (VZ 274) nach Absatz 1.1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen ist nur im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern möglich.“

Die Hohenzollernstraße ist eine Stadtteilverbindungsstraße und ist eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen in den Stadtteil Friesenheim. Da sich an der Situation in der Hohenzollernstraße in den letzten Jahren nicht verändert hat, liegen keine verkehrsrechtlichen Gründe vor, um vor der Umbaumaßnahme Streckengeschwindigkeiten anzupassen.

Daher ist der Antrag abzulehnen.

Für die Nachmarkierung der Fußgängerüberwege ist der Bereich Verkehrstechnik zuständig (4-14).

Die Antwort wurde so akzeptiert.

**zu 11 Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim
Überprüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Carl-Bosch-Straße /
Sternstraße**

Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung:

Die Signalanlage läuft aktuell nur in einer Art Probebetrieb, um den Betrieb der Stadtbahnlinie 10 überhaupt aufnehmen zu können. Die Anlage ist seitens der Stadt noch nicht abgenommen, da noch Nachbesserungsbedarf sowohl bei Hardware-Komponenten als auch bei der Software zur Signalsteuerung besteht. So müssen die noch nicht korrekt funktionierenden Anforderungen der Bahn überprüft werden und diverse Softwarefehler in der Steuerung vom Ingenieurbüro noch behoben werden. Eine Abnahme kann hier erst erfolgen, wenn alles wie gewünscht funktioniert.

Mit der Behebung der o.g. Mängel ist damit zu rechnen, dass die Ampelschaltung dann den tatsächlichen verkehrsabhängigen Bedarfen gerecht wird und übermäßige Rückstauungen nicht mehr auftreten werden.

Auch hier akzeptierten die Fraktionen die Antwort.

**zu 12 Antrag der FWG/Grüne Ortsbeiratsfraktion
Prüfung der Restfinanzierung der Sanierung des Quellgartens im Ebertpark**

Stellungnahme des Bereichs Grünflächen:

Fragen und Antworten zur Prüfung ob zur Restfinanzierung der Quellgartensanierung KIPKI-Mittel verwendet werden können:

Frage: Um wieviel Geld handelt es sich insgesamt bei dem Restbetrag?

*Antwort: Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie ca. **705.000,00 Euro***

*Bundesanteil **200.000 Euro** zugesagt*

*Vom Land wären weitere **100.000,00 Euro** möglich. Antragstellung für 2024.*

*Verbleibender Eigenanteil der Stadt Ludwigshafen dann **ca. 405.000 Euro***

Frage: Welche Förderung ist bereits bewilligt oder beantragt? Wie hoch ist hier die Förderquote? Ist die Förderung mit KIPKI kummulierbar?

Antwort: Die Bundesmittel sind bewilligt. Die Landesmittel sollen für 2024 beantragt werden. Die Maximalen Förderbeträge sind oben aufgeführt. KIPKI- Mittel sind zur Restfinanzierung leider nicht realistisch.

Frage: Gibt es potentielle andere Fördermittel für die Restfinanzierung dieser Maßnahme und falls ja, welche?

Antwort: Hier sind keine weiteren Fördermöglichkeiten bekannt.

Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen oder im Haushalt veranschlagt. Es wurde lediglich die zur Konzepterstellung und anschließenden denkmalrechtlichen Genehmigung erforderlichen Untersuchungen sowie die Bestandsdokumentation in Form einer Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Ein Antrag auf Fördergeld ab 1. Juli oder später ist unproblematisch, da die Mittel aus der Landesdenkmalpflege auch erst für 2024 beantragt werden.

Die Stellungnahme war nicht zufriedenstellend.

**zu 13 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
 Bessere Kontrolle des ruhenden Verkehrs am Nordrand der Industriestraße**

Auch hier lag keine Stellungnahme vor.

**zu 14 Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim
 Verbesserung der Einmündung Ruthenstraße in die Brunckstraße**

Die Stellungnahme erfolgte durch den Bereich Stadtplanung.

Die Verkehrssituation wurde in der Unfallkommission erörtert, da sich an dieser Stelle wiederholt Unfälle beim zwei streifigen Linksabbiegen in die Brunckstraße ereignet haben. Es handelt sich hier zudem um eine Unfallhäufungsstelle (5 gleichartige Unfälle in der 1-Jahreskarte). Die umgesetzte Maßnahme wurde einstimmig beschlossen. Unabhängig davon gab es oft kritische Situationen beim zwei streifigen Linksabbiegen in die Brunckstraße. Dies wurde uns vielfach bestätigt bzw. wissen wir aus eigener Erfahrung.

Wir haben die Situation mehrfach zu den relevanten Zeiten beobachtet. Erwartungsgemäß gibt es nun einen etwas längeren "Stau" vor der Lichtsignalanlage (LSA) als vor der Umsetzung. Dies beschränkt sich nach unseren Beobachtungen auf ein kurzes Zeitfenster morgens bzw. abends. In diesem Zeitfenster müssen die Verkehrsteilnehmer in der Regel 2 bzw. 3 Umläufe warten. Der Rückstau reicht dann meistens maximal bis zur Sternstraße. Dies hängt

z.T. auch davon ab, wie dicht die Fahrzeuge aufschließen bzw. ob beide Fahrstreifen am Anfang der Ruthenstraße genutzt werden.

Grundsätzlich gilt auch hier der Passus der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, dass die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vorgeht.

Seitens der RNV wurden bislang, auch nach konkreten Rückfragen in den letzten Sitzungen der Unfallkommission, keine Probleme gemeldet.

Eine Überprüfung mittels der Schleppkurven hat ergeben, dass der Platz beim Einbiegen auf den linken Fahrstreifen in der Brunckstraße für Pkw grundsätzlich ausreicht. Das Problem beim zwei streifigen Abbiegen ist, dass häufig auf dem rechten Fahrstreifen nach innen gezogen wird. Dies lässt sich an vielen Stellen im Stadtgebiet beobachten.

Unabhängig davon, werden wir den im Antrag vorgebrachten Vorschlag prüfen.

Leider keine zufriedenstellende Antwort.

**zu 15 Antrag der FWG/Grüne Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitsüberwachung von PKW und Motorrädern zu unterschiedlichen Tageszeiten**

Die Stellungnahme wurde durch den Bereich Straßenverkehr übermittelt. Hierin wurde erklärt, dass in der Kreuzstraße bereits im Jahr 2022 eine Geschwindigkeitsmesstafel („Smiley“) installiert wurde um objektive Daten zu erhalten.

Dieser „Smiley“ erfasste über einen Zeitraum von 18 Tagen alle Fahrzeuge in der Kreuzstraße, welche aus Fahrtrichtung Sternstraße kamen. Hierbei wurden im Bereich „Streckengeschwindigkeit 30“ insgesamt 11.335 Fahrzeuge erfasst. Davon fuhren 9.744 Fahrzeuge im Bereich der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (dies entspricht ca. 86 % aller Fahrzeuge). 1.558 Fahrzeuge fuhren bis zu 50 km/h mit erhöhter Geschwindigkeit (dies entspricht ca. 13,7 %). Bei 33 Fahrzeugen wurde die Geschwindigkeit sehr deutlich überschritten (dies entspricht 0,3 %).

Allgemein gilt eine Beanstandungsquote von 8 bis 10% als normal. Mit ca. 14 % Beanstandungsquote liegt die Kreuzstraße etwas darüber.

Die Verkehrsüberwachung führt ihre Kontrollen generell zu allen Einsatzzeiten durch. Einen genauen Einsatzplan, wann und wo die Kollegen*innen des Fleißverkehrs in die Überwachung gehen, gibt es nicht. Lediglich im Nachgang kann durch die Abteilung eine Auswertung der Maßnahme erfolgen.

Nach der Neueröffnung der Stadtbahnlinie 10 wird die Verkehrsüberwachung zusätzlich zu ihren Einsätzen nochmals einen „Smiley“ installieren um einschätzen können, in wie weit sich die Zahlen zum Vorjahr geändert haben.

Die Fraktionen nahmen die Antwort an.

**zu 16 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Überprüfung der Gärten zwischen Tankstelle „OIL“ in der Brunckstraße
und der Teichgasse durch Drohnenflug**

Dieser TOP wurde im Bericht des Ortsvorstehers ausführlich behandelt.

Die Stellungnahme wurde von 3 Bereichen der Verwaltung abgegeben.

Bereich Immobilien:

Von 2-13 sind keine Kontrollen durch Drohnenflug veranlasst und auch keine dies bezügliche Schreiben in diesem Zusammenhang verschickt worden.

2-13 verpachtet in diesem Gebiet entlang des Weges „Am alten Graben“ lediglich fünf Grabeland-Grundstücke, auf denen sich lediglich Gartenhütten befinden. Vertrag sind Aufbauten mit den Maßen 3 x 2 m erlaubt. Eine Nutzung zu Wohnzwecken oder Tierhaltung ist vertraglich ausgeschlossen. Die Grundstücke werden regelmäßig kontrolliert. Bei Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Weitere drei Flurstücke entlang des o.g. Weges sind Brachland ohne Aufbauten. Auch diese Grundstücke werden regelmäßig kontrolliert. Gefahren für die Verkehrssicherheit werden umgehend beseitigt.

Die Flurstücke 1163/2 und 1164/2 werden als Garten genutzt, befinden sich aber in Inhaberschaft von 4-15 (Bereich Umwelt).

Alle anderen Grundstücke sind wie in der Übersicht erkennbar in privatem Besitz.

Bereich Bauaufsicht:

Das o.g. angefragte Gebiet am westlichen Ortsrand von Friesenheim liegt planungsrechtlich im Außenbereich (§35 BauGB). Die oberste Intention des Gesetzgebers ist es, den Außenbereich von Bebauung freizuhalten. Alle Formen baulicher Anlagen sind als Eingriff in „Natur und Landschaft“ zu werten und sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Nur Gebäude unter 10 m³ umbauten Raums ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten sind gemäß § 62 (1) Nr. 1a Landes Bauordnung RLP im Außenbereich baugenehmigungsfrei.

In letzter Zeit kam es wieder vermehrt zu Hinweisen und Anfragen aus der Bevölkerung und der Politik. Unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer in dem Gebiet hat die Bauaufsicht dies zum Anlass genommen, jetzt alle Grundstücke systematisch zu überprüfen. Dabei werden die betroffenen Grundstücke sukzessive kontrolliert.

Begonnen wurde westlich des Weges In den Sandwiesen von Nord nach Süd. Die dortigen Eigentümer wurden bereits angeschrieben (bisher 22 Grundstücke). Es hat sich bisher herausgestellt, dass die zum Teil seit Jahren vorhandenen baulichen Anlagen und Nutzungen

baurechtlich größtenteils ungenehmigt (Gartenhäuser, Einzäunungen, überdachte Terrassen, Stellplätze, Tierhaltungen, gewerbliche Nutzungen usw.) errichtet wurden.

Die Grundstücke befinden sich überwiegend in Privateigentum. Sie werden von diesen Eigentümern meist selbst genutzt oder auch verpachtet.

Das systematische Einschreiten der Bauaufsicht bedeutet einen sehr hohen personellen und zeitlichen Aufwand. Die Überprüfung des gesamten Gebietes kann daher nur über einen langen Zeitraum erfolgen, abhängig auch von der Kooperation der Eigentümer.

Die Bauaufsicht hat keine Drohnenaufnahmen veranlasst.

Stellungnahme Bereich Umwelt:

Der Bereich Umwelt ist Inhaber einiger Flurstücke im angefragten Bereich. Daneben ist auch der Bereich Immobilien für einige Flurstücke verantwortlich. Wir als Bereich Umwelt bemühen uns seit über 10 Jahren um den Ankauf von Flurstücksteilen entlang des Grabens, welcher durch das Gelände führt. Wir wollen so auf Dauer einen Pflegeweg entlang des Grabens und zwischen den Gartenparzellen realisieren.

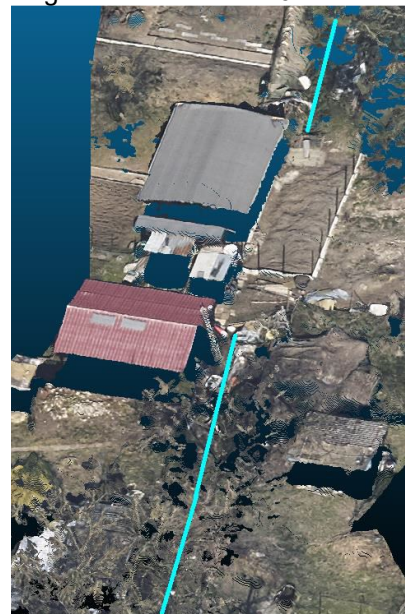
Das Grabenflurstück selbst ist zugewachsen und zum Teil auch überbaut. Dadurch sind einige der angekauften Wegeparzellen nur sehr schwer erreichbar. Im Jahr 2022 haben wir darum die Preise für eine Laserscanvermessung per Drohne abgefragt. Diese Drohnenbefliegung hat sich jedoch glücklicherweise erübrigt, weil die neueste Befliegung des Landes uns ausreichend genaue Daten geliefert hat. Wir prüfen nun, wie wir die Grabenparzelle selbst als Zuwegung für die Grünpflege nutzen können.

Im Zuge dieser Nutzung als Zuwegung müssten dann auch illegale Überbauungen entfernt werden, welche sich auf der Grabenparzelle befinden.

Städtisches Eigentum im fraglichen Bereich



Auszug Laserscandaten 2022



**zu 17 Anfrage der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim
Maßnahmen zu Attraktivierung des Friesenheimer Wochenmarktes**

Zu diesem TOP nahm der Marktmeister, Herr Bauer, der Lukom an der Sitzung teil.

Vorab wurde von der Lukom folgende Informationen weiterleiten:

Friesenheim ist nach wie vor der attraktivste Markt in Ludwigshafen.

Dennoch mussten auch hier Corona bedingt Händler-Verluste hinnehmen und der Job als Markthändler ist nicht mehr sehr attraktiv, wodurch es kaum Nachfolger gibt.

Aus den Reihen des Ortsbeirats kam der Wunsch den Markt nur noch auf einer Seite mit Händlern zu bestücken, wie in der Corona-Zeit. Dies schließt neue Händler auf Grund von Platzmangel fast aus.

Saisonhändler (Spargel und Erdbeeren) werden derzeit ausgeschlossen. Die bestehenden ganzjährigen Händler, welche ebenfalls Spargel und Erdbeeren verkaufen, sollen gestärkt und keiner zusätzlichen Konkurrenz ausgesetzt werden.

Der Honigstand hat gekündigt, da er keinen Honig mehr hatte und der Rosenhändler kommt wieder, wenn diese blühen.

Herr Bauers Äußerungen zu diesem Thema deckten sich ungefähr mit den Ausführungen der Stellungnahme durch die LUKOM.

Herr Bauer beantwortete die Fragen der Ortsbeiräte. Herr Henkel bedankte sich bei Herrn Bauer und animierte die Bürger dazu, weiterhin auf dem Markt einkaufen zu gehen.

**zu 18 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrswidriges Abstellen von Kraftfahrzeugen über 7,5 t in der Industrie-
straße**

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Die Industriestraße liegt fast ausschließlich in dem Gewerbegebiet Industriestraße. Gemäß der LKW-Sperrbeschilderung der Stadt Ludwigshafen ist sie eine der wenigen Straße im Stadtgebiet, welche mit Kraftfahrzeugen über 7,5 t befahren - jedoch nicht beparkt - werden darf.

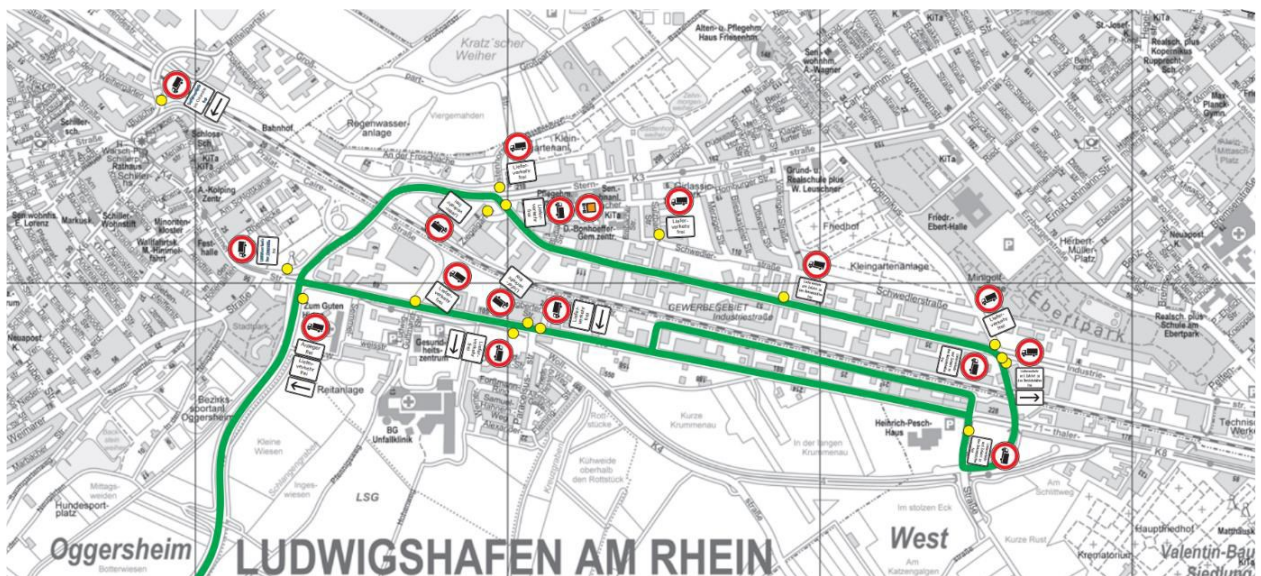
Die Verkehrsüberwachung priorisiert ihre Einsätze (hier ruhender Verkehr) nach Gefahrenlage, Gefahrenprävention und Dringlichkeit. Nach diesen Kriterien ist die Industriestraße (insbesondere auch gewerblich relevante Aspekte) nicht zwingend als primäres Kontrollziel zu sehen.

Dennoch wurden im Jahr 2022 insgesamt 17 Einsätze in der Industriestraße geleistet. Hierbei kam es zu 55 gebührenpflichtigen Verwarnungen und zu 3 Abschleppmaßnahmen.

Wenn LKW's in diesem Bereich parken, werden diese auch geahndet.

Die Abteilung Zentrale Aufgaben und Verkehrsangelegenheiten wird in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung (4-12) die Ein- und Ausfahrten der Firmen in der Industriestraße überprüfen. Dies soll mit sogenannten Schleppkurven überprüft werden, um feststellen zu können, ob die vorhandenen Markierungen noch ausreichend sind oder erweitert werden müssen. Durch die Erneuerung bzw. Erweiterung der Markierungen entfällt die Möglichkeit für LKW, unberechtigter Weise zu parken, da die einzuzeichnenden Parkstände definitiv nur für Kleinfahrzeuge ausgelegt sind.

Sobald die Markierungen erneut hergestellt sind, kann die Verkehrsüberwachung im Rahmen ihres Kontrollturnus die Verstöße rechtssicher ahnden.



Für die Fraktionen zufriedenstellend.

zu 19 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion Freie Baugrundstücke im Ortsbezirk

Stellungnahme Bereich Immobilien

Areal des Bebauungsplans Nr. 655, Neuwiesenstraße:

Die GAG arbeitet derzeit an der Baueingabeplanung und der Bauantrag für das Bauvorhaben (BV) wird in diesem Jahr gestellt werden. Der Bereich Immobilien ist diesbezüglich in enger Abstimmung mit der GAG. Auch ist die Herausmessung des Bauareals bereits in Vorbereitung.

Die GAG beabsichtigt das BV durchzuführen, jedoch muss auch die GAG -wie jeder andere Bauherr derzeit auch- die aktuelle volkswirtschaftliche Situation und die damit einhergehende Unsicherheit bei der Kalkulation von Baupreisen berücksichtigen.

Entwicklungsareal 'Weiherstraße':

Ein weiterer Standort an der Weiherstraße, welcher für eine Erweiterung des 'Hauses Friesenheim' für KliLu reserviert war, wurde seitens KliLu wieder freigegeben, da derzeit keine Erweiterungspläne vorliegen. Somit kann dieser Standort nun bezüglich einer Wohnbebauung neu überprüft werden. Dies ist bereits in einem stadtinternen Abstimmungsprozess.

Eine Entwicklung des Standortes durch die GAG wurde bereits in 2017 überprüft und aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit für das Unternehmen GAG abgelehnt.

Nach Beendigung der erneuten Überprüfung des Standortes zwecks Wohnbebauung kann bei positivem Ergebnis ein transparentes Verfahren zur Investorenfindung (Konzeptvergabeverfahren, Interessenbekundungsverfahren oder Bieterverfahren mit konzeptionellem Schwerpunkt) eingeleitet werden.

Diese Stellungnahme ist mit der GAG abgestimmt.

Auch diese Antwort war für die Fraktionen zufriedenstellend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
18:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.05.2023

Sheila Krall
Schriftführer/in

Günther Henkel
Vorsitzende/r